

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 616 bis 617 einfügen:

Kunststoffprodukte wiederverwendbar oder komplett abbaubar sein oder kosteneffizient recycelt werden können. Die Verantwortung für das Erreichen dieser Ziele kann nicht allein den Verbraucher*innen oder der Industrie überlassen werden. Besonders schädliche Materialien oder Produkte müssen vom Markt genommen werden. Dieses Prinzip gilt heute schon bei der Chemikalienrichtlinie REACH.

Begründung

Ohne Ordnungsrecht wird es nicht gehen.